

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2022-009

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 07.10.2022
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	01.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sietow hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 05.10.2022 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n
Keine